

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2009-279
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 14.01.2009
		Einreicher: Bürgermeister
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben zur Unterstützung des TV Schulprojektes Film		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö		Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	04.02.2009	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Ö	03.03.2009	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	04.03.2009	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	25.03.2009	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen bewilligt gemäß § 52 Kommunalverfassung M-V überplanmäßige Ausgaben zur Unterstützung des TV Schulprojektes Film,

in Höhe von **2.500,00 €.**

Sachverhalt:

Für die Durchführung des TV Schulprojektes „Film“, wurde eine gebrauchte Filmkamera, ein Videoofficeplayer, 20 Filmkassetten und 4 Überspielkabel angeschafft.

Mit einem Gesamtwert von 3.696,00 €.

Zur anteiligen Finanzierung der Kamera (2.500,00 €) wird die Gemeinde Bad Kleinen um Unterstützung gebeten. Die Restsumme von 1.196,00 € wird von Herrn Behnke gesponsert. Hierzu ist ein Kaufvertrag abzuschließen, damit geht dann die Kamera in das Eigentum der Gemeinde über.

Die Geräte sollen ausschließlich für das Schulprojekt dienen.

Der Finanzausschuss hat die Unterstützung mit 1.800,00 € auf seiner Sitzung am 13.01.2009 befürwortet.

Es wird neu eine Unterstützung von 2.500,00 € beantragt.

Es handelt sich um eine professionelle Kamera, bei der die Schüler der AG einerseits den Umgang mit dieser Profitechnik erlernen und andererseits Beiträge für Media-TV und für die öffentlichen Fernsehsender drehen und drehen können. Sie findet bei den Veranstaltungen Verwendung, deren Beiträge nicht nur für den internen Gebrauch gedreht werden. Durch die Fertigkeiten, die die Schüler bei dem Umgang mit der professionellen Technik erlernen, ist es bereits gelungen, Schülern einen Start in die Medienbranche zu ebnet bzw. Praktika beim Fernsehen zu ermöglichen.

Die bisher angefallenen Leihgebühren entfallen dann. Die geplanten Ausgaben für das Schulprojekt (HHST 22000.56210) können dann für notwendige Projektausgaben eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben fallen an: HHST 22000.935000 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Deckung: allgemeine Rücklage

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	